

TOP 2: Entwurf eines Bestattungsgesetzes

- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Bestattungsgesetzes und ist mit der Durchführung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach den §§ 27 und 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Mit dem Gesetzentwurf soll das bisherige Bestattungsgesetz nach über 41 Jahren novelliert werden. Die Novellierung enthält vier Schwerpunktthemen. Ein Kernthema ist die Zulassung von alternativen Bestattungsarten wie die Tuchbestattung, die Seebestattung und die Ausbringung der Asche außerhalb von Friedhöfen sowie der Möglichkeit die Asche der Verstorbenen ausgehändigt zu bekommen. Dies hat den Wegfall der allgemeinen Sargpflicht und den Wegfall der Bestattungspflicht in bestimmten Fällen zur Folge. Ein weiteres Thema ist das Bestattungsrecht von Sternenkindern, welches unter Beachtung der tragischen Situation für die Eltern oder aber auch die nächsten Angehörigen überarbeitet wird. Zusätzlich soll den rheinland-pfälzischen Bundeswehrangehörigen, die bei einem Auslandseinsatz verstorben sind, ein dauerhaftes Ruherecht für deren Ehrengräber eingeräumt werden, mit der Option der Kostentragung durch die Landesregierung. Der letzte Schwerpunkt liegt auf dem Leichenschauwesen, welches grundlegend geregelt wird. Dabei soll eine Obduktionspflicht für Kleinkinder bis zum 6. Lebensjahr zur Feststellung nicht natürlicher Todesfälle eingeführt werden.